

Unter Berücksichtigung der

**Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab 15. Juli 2020 gültigen Fassung**

sowie der dazu gehörigen

Anlage „Hygiene und Infektionsschutzstandards“

und dem

**Konzept für einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des
Schuljahres 2020/21 des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

haben wir für unsere Kurse bis zunächst einschließlich 31.08.2020 folgenden Vorschlag zur Durchführung erarbeitet:

Die Kurse finden i.d.R. im doppelten Seminarraum (ca. 80 m², Kippfenster, zwei Türen), im Glashaus (ca. 100 m², zwei Türen, Dachfenster), im Museum (Hygienekonzept liegt bereits vor) oder im Freien statt.

SCHULKLASSEN (aller Schulformen und Jahrgangsstufen)

- definieren wir nach Anlage Hygiene und Infektionsschutzstandards Nr. X., 5. unabhängig von der Teilnehmerzahl als „feste Bezugsgruppe“
- die einfache Rückverfolgbarkeit (CoronaSchVO §2a (1)) gewährleistet der/die Lehrer*in
- der/die Lehrer*in wird vor dem Besuch auf dem NaturGut über die aktuellen Hygieneauflagen informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert
- vor Kursbeginn Händewaschen und Handdesinfektion aller Personen
- alle Personen tragen durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung (s. Konzept für angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten)
- Kinder untereinander müssen keinen Abstand halten
- Referent*in hält Abstand

KITA-GRUPPEN

- definieren wir nach Anlage Hygiene und Infektionsschutzstandards Nr. X., 5. unabhängig von der Teilnehmerzahl als „feste Bezugsgruppe“
- die einfache Rückverfolgbarkeit (CoronaSchVO §2a (1)) gewährleistet der/die Erzieher*in
- der/die Erzieher*in wird vor dem Besuch auf dem NaturGut über die aktuellen Hygieneauflagen informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert
- vor Kursbeginn Händewaschen und Handdesinfektion aller Personen
- alle tragen durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung, Ausnahme: Kita-Kinder
- Kinder untereinander müssen keinen Abstand halten
- Referent*in hält Abstand

VERANSTALTUNGSPROGRAMME

- Zusammenkünfte von max. 10 Personen im öffentlichen Raum sind erlaubt (CoronaSchVO §1(2), 5.), also sind max. 9 Anmeldungen + 1 Referent*in möglich
- einfache Rückverfolgbarkeit (CoronaSchVO §2a (1)) durch vorherige Anmeldung gewährleistet
- Einverständniserklärung der Teilnehmenden bzgl. unserer Corona-Hygiene Regelungen wird vorab zur Kenntnis per Mail verschickt mit dem Vermerk, dass die aktuellen Regelungen bei Erscheinen zum Kurs automatisch anerkannt werden
- vor Kursbeginn Händewaschen und Handdesinfektion aller Personen
- alle tragen durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung, Ausnahme: Kita-Kinder
- Referent*in hält Abstand

KINDERGEBURTSTAGE

- Zusammenkünfte von max. 10 Personen im öffentlichen Raum sind erlaubt (CoronaSchVO §1(2), 5.), also sind max. 8 Kinder + 1 Elternteil + 1 Referent*in möglich
- einfache Rückverfolgbarkeit (CoronaSchVO §2a (1)) durch Eltern des Geburtstagskindes (Kunden) gewährleistet
- der/die Kunden (Buchenden) werden vor dem Besuch auf dem NaturGut über die aktuellen Hygieneauflagen informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert
- vor Kursbeginn Hände waschen und Handdesinfektion aller Personen
- alle tragen durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung, Ausnahme: Kita-Kinder
- Referent*in hält Abstand
- Gelände: 2 Stunden Kurs nach o.g. Regeln, vorher oder nachher 30 Minuten Raumnutzung privat möglich (siehe Anlage Hygiene und Infektionsschutzstandards I., 17)
- EnergieStadt: 2 Stunden Kurs nach o.g. Regeln, vorher oder nachher 60 Minuten Aufenthalt im Bistro möglich (dabei gilt Anlage Hygiene und Infektionsschutzstandards I.)

ANDERE GRUPPENFORMEN (Führungen, Vereine, ...)

- werden für den Zeitraum des Kurses als „feste Bezugsgruppe“ gesehen und wie unter Schulklassen aufgeführt behandelt.

Für Hospitant*innen gilt (egal bei welcher Veranstaltungsform):

Während des gesamten Kurses:

- mindestens 1,5 m Abstand halten
- Mund-Nase-Bedeckung tragen
- keine aktive Teilnahme, nur Beobachtung!